

Produkt	Collis®
Zulassungsnummer	035203-00
Zulassungsinhaber	BASF SE
Wirkstoff(e)/-gehalt(e)	Boscalid 200 g/l (Gew.-%: 18,18) Kresoxim-methyl 100 g/l (Gew.-%: 9,09)
Formulierungstyp	Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungsbereich/Wirkungsmechanismus	Fungizid; Boscalid (FRAC –Gruppe: C2); Kresoxim-methyl (FRAC-Gruppe: C3)
Anwenderkategorie	Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Fungizid gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Weinrebe, Echte Mehltapilze an Laubholz und Zierpflanzen, Sternrußtau und Echten Mehltau an Rosen sowie gegen Krankheiten in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt

(nach EU-VO (CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008, Verordnung (EU) Nr. 547/2011 Anhänge II und III bzw. GefStoffV; PflSchMV)

Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz- oder Gesichtsschutz tragen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss lagern.
P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Erst-Helfer

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Telefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Hinweise für den Arzt/die Ärztin

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF275-42ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und dessen Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Red. Abstände.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Ab-stand erfolgen.

(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha erfolgen.

(NT810) In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein- bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwischen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

(WW7041) Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben für das Mittel

keine

3.2 Kennzeichnungsaufgaben für einzelne Anwendungen

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

3.3 Wirkungsweise

Collis® ist ein Kombinationsfungizid aus den Wirkstoffen Boscalid und Kresoxim-methyl. Die beiden Wirkstoffe ergänzen sich in ihrer Wirkung gegen Oidium, indem die Sporenkeimung verhindert, Myzelwachstum und Sporulation verringert werden. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt.

Der Wirkstoff Boscalid wird teilweise in die Pflanze aufgenommen und im Gewebe systemisch verlagert. Der Wirkstoff Kresoxim-methyl bildet fest an die Wachsschicht gebundene Wirkstoffdepots. Von diesen Wirkstoffdepots wird über einen langen Zeitraum kontinuierlich Wirkstoff abgegeben und über Diffusionsprozesse auf der Pflanzenoberfläche verteilt.

Aufgrund von zwei unterschiedlichen biochemischen Wirkungsmechanismen gegen Echten Mehltau und durch die unterschiedliche Art der Wirkstoffverteilung kann Collis® einen ausgezeichneten, langanhaltenden und sicheren Schutz sowohl auf der Pflanzenoberfläche als auch in der Pflanze bieten. Ferner sorgt die Kombination von zwei unterschiedlichen Wirkstoffgruppen im Produkt für ein aktives Resistenzmanagement.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

Gebrauchsanleitung für Collis®

24.10.2024

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Weinrebe	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
Weizen	Halbbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)
Weizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Gerste	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)
Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Roggen	<i>Rhynchosporium secalis</i>
Triticale	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)
Triticale	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:	
Laubholz	Echte Mehltaupilze
Rosen	Sternrußtau (<i>Diplocarpon rosae</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)
Zierpflanzen; ausgenommen: Rosen	Echte Mehltaupilze
Zierpflanzen	Echte Mehltaupilze

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Weinreben (Tafel- und Keltertrauben) Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	<p>Basisaufwand: 0,16 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha ES 61 (BBCH-Code): 0,32 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha ES 71 (BBCH-Code): 0,48 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha ES 75 (BBCH-Code): 0,64 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha</p> <p>Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 53 bis BBCH 83.</p> <p>Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand 12 – 14 Tage</p> <p>Anwendungszeitpunkt: Collis® kann flexibel von der Blüte bis zum Traubenschluss eingesetzt werden. In dieser Phase bietet Collis nicht nur eine sichere Oidiumwirkung, sondern auch einen guten Basisschutz gegen frühe Botrytisinfektionen. Collis® sollte grundsätzlich vorbeugend eingesetzt werden.</p> <p>Die erste Behandlung erfolgt ab Warndienstausruf. Weitere Behandlungen folgen in Abständen von 12 - 14 Tagen. Bei hohem Infektionsdruck, starken Niederschlägen und großem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.</p>	<p>NW605-1: 50% 5 m, 75%*, 90%* NW606: 10 m WW750 WW762 NN134 Wartezeit: 28 Tage</p>
Weinreben (Tafel- und Keltertrauben) Anwendung mit Luftfahrzeug Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	<p>Basisaufwand: 0,16 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha ES 61 (BBCH-Code): 0,32 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha ES 71 (BBCH-Code): 0,48 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha ES 75 (BBCH-Code): 0,64 l/ha in 150 - 300 l Wasser/ha</p> <p>Spritzen oder sprühen mit Luftfahrzeug bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 53 bis BBCH 83.</p> <p>Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p>	<p>NT187 NW610: 30 m NW611: 20 m NN134 NT142 NT810 NZ180 WW750 WW762 Wartezeit: 28 Tage</p>

Gebrauchsanleitung für Collis®

24.10.2024

<p>Weizen (Ackerbau; Freiland) Halmbrechkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Weizen (Ackerbau; Freiland) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m WW7041 Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Gerste (Ackerbau; Freiland) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Gerste (Ackerbau; Freiland) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Roggen (Ackerbau; Freiland) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Roggen (Ackerbau; Freiland) <i>Rhynchosporium secalis</i></p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Triticale (Ackerbau; Freiland) Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Triticale (Ackerbau; Freiland) Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>
<p>Triticale (Ackerbau; Freiland) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)</p>	<p>Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 300 l Wasser/ha Spritzen ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p>	<p>NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m Wartezeit: 56 Tage</p>

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der**

Gebrauchsanleitung für Collis®

24.10.2024

Anwender selbst. Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Pflanzen/- erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck Schadorganismus / Zweckbestimmung	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten
Laubholz (Baumschulen und Kämme) Forst; Freiland Echte Mehltaupilze	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	NW609-1: 5m SF275-42ZB Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Rosen Sternrußtau (<i>Diplocarpon rosae</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	NW609-1: 5m SF275-42ZB Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (ausgenommen: Rosen) Freiland Echte Mehltaupilze	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	NW609-1: 5m SF275-42ZB Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen (Gewächshaus) Echte Mehltaupilze	Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 1.000 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 7 bis 10 Tage	SF275-42ZB Wartezeit: (N) - Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Weitere Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Kulturverträglichkeit

Collis® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau. Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Resistenzmanagement

Die BASF empfiehlt zur Vorbeugung von Resistenzen, Produkte mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Strobilurine oder mit gleichem Wirkungsmechanismus wie Strobilurine (Produkte auf Famoxadone-Basis) nur max. drei Mal pro Saison einzusetzen. Der Einsatz von Collis sollte vorbeugend und im Wechsel mit Wirkstoffen erfolgen, die keine Kreuzresistenz zu den Bestandteilen von Collis aufweisen. (FRAC-Empfehlung).

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ (www.julius-kuehn.de/listen)! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge

Gebrauchsanleitung für Collis®

24.10.2024

genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Befüllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
2. Schalten Sie das Rührwerk ein (Nennzahl).
3. Schütteln Sie Collis® vor dem Einfüllen kräftig!
4. Geben Sie Collis® über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank.
5. Spülen Sie entleerte Mittelbehälter sorgfältig aus und geben Sie das Spülwasser der Spritzflüssigkeit bei.
6. Füllen Sie erst dann den Tank mit Wasser auf.
7. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.

Wassermengen

Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

5.3 Mischbarkeit

Collis® ist mischbar mit Cantus®, Delan® Pro, Delan® WG, Kumulus® WG, Scala®, Vivando®, Enervin® SC und Sercadis®.

Collis® ist im Getreide mischbar mit Fungiziden, mit Herbiziden z.B. Biathlon® 4D, mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern, z.B. Medax® Top, Prodax®. Bei Mischungen mit etephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Etephonhaltige Mittel immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und reinigen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Führen Sie die äußere Reinigung des Gerätes mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

Sie finden weitere Informationen im AID-Heft „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen. (AID 1314)“

6. Lagerung und Entsorgung

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie vor Temperaturen unter -5 °C und über 30 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Gebrauchsanleitung für Collis®

24.10.2024

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungs-termine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Kontaktadresse

BASF SE
67117 Limburgerhof
Speyerer Str. 2
www.agrar.basf.de
Notfalltelefonnummer: +49 (0)621 60 43333

Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de/psmdb).

Pflanzenschutzdienste der Länder: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste